

vom 31. Juli 2013

für Herrn Max Muster

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Sie sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Das gewünschte Produkt ist eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert ist Herr Max Muster, geb. am 01.01.1980.

Versichert sind insbesondere folgende Leistungen

Leistungshöhe

Bei Erleben des 01.01.2047

erhalten Sie eine **lebenslange monatliche Rente**. Sie können stattdessen eine einmalige Auszahlung bis zu 30 % der vorhandenen Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven wählen. Die Rente, deren Höhe ab Rentenbeginn garantiert ist, berechnen wir aus der zum 01.01.2047 vorhandenen Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Zeitpunkt berechneten Rentenfaktor. Zur Verfügung steht für die Bildung der Rente zum Rentenbeginn

mindestens eine Mindestleistung von

20.400,00 EUR

Wenn die zum Rentenbeginn berechnete lebenslange monatliche Rente niedriger sein sollte als die nachstehend genannte garantierte Mindestrente, erhalten Sie die garantierte Mindestrente.

Die monatliche garantierte Mindestrente beträgt

69,14 EUR

Der Rentenfaktor wird zum Rentenbeginn mit dem dann gültigen Rechnungszins und der dann gültigen Sterbetafel berechnet. Er gibt an, wie hoch die monatliche ab Rentenbeginn garantierte Rente je 10.000 EUR aus der Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist.

Einzelheiten (insbesondere zu der Beteiligung an den Bewertungsreserven) stehen in Ihren Versicherungsbedingungen. Diese finden Sie im Teil A unter "Baustein Altersvorsorge" im Abschnitt "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang" im Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

Hinweise zu den Gesamtwerten entnehmen Sie bitte Ihrem persönlichen Vorschlag.



Besondere Merkmale Ihrer Versicherung

Bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen eine Mindestrente. Außerdem garantieren wir Ihnen, dass zum Rentenbeginn mindestens ein Kapital in Höhe der Summe der vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Verrentung zur Verfügung steht (Mindestleistung).

Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente steht erst ab dem vereinbarten Rentenbeginn fest. Zu diesem Zeitpunkt berechnen wir die Rente mit dem Rentenfaktor, der mit den Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) berechnet wird, die wir zum gleichen Zeitpunkt für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden. Die Rechnungsgrundlagen und damit der Rentenfaktor für die Rente werden also nicht schon bei Vertragsabschluss bestimmt, sondern erst bei Rentenbeginn.

Beispiel: Bei Rentenbeginn im Jahr 2013 wären in diesem Sinne vergleichbar

- die Sofortrente Klassik mit oder ohne Todesfallleistung nach Tarif R3
- oder die Sofortrente Klassik mit Beitragsrückgewähr nach Tarif R4

Maßgebende Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn wären in diesem Fall unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" und der Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent.

Einzelheiten zu den Garantien bei Vertragsabschluss, der Überschussbeteiligung und der Verrentung zum Rentenbeginn finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?" und unter "Leistungen aus der Überschussbeteiligung" Unterabschnitt "Wie werden die Überschussanteile Ihrer Versicherung verwendet?".

Die Leistung für den Todesfall vor und nach Rentenbeginn können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

Die vollständigen Leistungen werden in Ihrem Antrag sowie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang" beschrieben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Welche Leistungen ergeben sich mit der 'Gesetzlich vorgeschriebenen Modellrechnung'?" in den Versicherungsinformationen.

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlungsweise. Für die gewünschte Versicherung ergeben sich folgende Daten:

	Monatlicher Beitrag
Zu zahlender Beitrag	50,00 EUR

Eine einmalige Zuzahlung zum Versicherungsbeginn in Höhe von 350,00 EUR ist vorgesehen.

Die Beitragszahlung soll wunschgemäß am 01.08.2013 beginnen. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vorgesehen haben. Die weiteren Beiträge sind monatlich jeweils am 1. eines Monats und der letzte Beitrag am 01.12.2046 fällig. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der erste Beitrag nicht gezahlt wurde. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie den Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter "Pflichten im Zusammenhang mit der Beitragszahlung".

In den Beitrag sind die folgenden Kosten einkalkuliert; sie werden nicht gesondert erhoben. Für Zuzahlungen und die staatlichen Zulagen werden folgende Kosten angesetzt.



Abschluss- und Vertriebskosten		laufende Kosten in der Aufschubdauer		laufende Kosten im Rentenbezug	
vom 01.08.2013 bis 31.12.2013	für jedes Versicherungsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2018	ab dem 01.01.2019	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
61,69 EUR (= 0,31% der Beitragssumme)	148,06 EUR (= 0,74% der Beitragssumme)	0,00 EUR	27,00 EUR	0,50 EUR je 100 EUR Deckungskapital	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente
einmalig 4,0 von jeder Zuzahlung oder Zulage		einmalig 4,5 % von jeder Zuzahlung oder Zulage			

Die Abschluss- und Vertriebskosten betragen insgesamt 801,99 EUR sowie 14,00 EUR für die einmalige Zuzahlung zum Versicherungsbeginn. Sie dienen unter anderem der Deckung der Kosten für die Vergütung des Abschlussvermittlers, die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungs- und Vorsorgesoftware, das Marketing, die Aufwendungen für die Antragsprüfung sowie die Ausfertigung der Vertragsunterlagen. Die laufenden Kosten für die einmalige Zuzahlung zum Versicherungsbeginn betragen einmalig 15,75 EUR.

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Abschluss- und Vertriebskosten sowie von laufenden Kosten in der Aufschubdauer reduziert. In der Gesamtkostenquote werden Beitrags- und Überschussanteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge) verwendet werden, nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote werden nur der Beitrag zur Altersvorsorge und die staatlichen Zulagen berücksichtigt.

Wir stellen Ihnen die Gesamtkostenquote für verschiedene mögliche Wertentwicklungen bis zum Rentenbeginn dar. Selbst bei einer negativen Wertentwicklung nach Abzug der Kosten bleiben die Garantieleistungen erhalten. In der Tabelle wird dies mit '0,00 % (Garantie)' gekennzeichnet. Bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote wird auch berücksichtigt, dass Beitragszahlungen, die während eines Indexjahres entrichtet werden, bis zum nächsten Indexstichtag verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung erfolgt unabhängig von der unterstellten Wertentwicklung in Höhe der aktuellen Überschussbeteiligung.

jährliche Wertentwicklung (vor Abzug der Kosten)	- Gesamtkostenquote	Wertentwicklung nach Kosten (nach Abzug der Kosten)
0,00 %	1,02 %	0,00 % (Garantie)
2,00 %	1,04 %	0,96 %
4,00 %	1,06 %	2,94 %
6,00 %	1,08 %	4,92 %
8,00 %	1,11 %	6,89 %
10,00 %	1,14 %	8,86 %

Alle im Produktinformationsblatt dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen, Wegfall von Zusatzversicherungen usw., können zu einer entsprechenden Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Die möglichen Gestaltungsoptionen für diesen Vertrag finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten".



Bei besonderen Anlässen können nicht in den Beitrag einkalkulierte sonstige Kosten entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten "Kostenübersicht zu den Versicherungsbedingungen Teil C Ziffer 3 - Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand" sowie dem Antragsabschnitt "Informationen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)".

Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Abschlussund Vertriebskosten" sowie im Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen unter "Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand".

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir erbringen die versicherten Leistungen grundsätzlich unabhängig von der Ursache des Leistungsfalles.

5. Welche Pflichten sind bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Fragen und Angaben stets wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten bzw. mitzuteilen. Fehlende oder fehlerhafte Angaben können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

7. Welche Pflichten sind im Leistungsfall/Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen (z. B. den Versicherungsschein) von Ihnen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Ihre Mitwirkungspflichten".

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz soll wunschgemäß am **01.08.2013** beginnen. Voraussetzung dafür ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des Beitrags.

Die Rentenzahlung soll am 01.01.2047 beginnen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Die Versicherung kann in der Aufschubdauer jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode (ein Monat) schriftlich gekündigt werden. Wir zahlen dann die Gesamtleistung bei Kündigung aus.

Weitere Informationen finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Kündigung".